Staatliche Schulberatung

für

S c h w a b e n

Sign. 2 –FOS-3

Stand: 04/2007

Hallstraße 9 86150 Augsburg
Tel. 08 21/ 5 09 16-0
Fax 08 21/ 5 09 16-12
E-Mail: sbschw@as-netz.de
http://www.schulberatung-schwaben.de

MERKBLATT ÜBER DEN SCHULVERSUCH FOS 13

Das Merkblatt gibt einen Überblick. Die maßgebenden Regelungen sind im Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, in der Schulordnung für die Fachoberschulen und Berufsoberschulen und in der Bekanntmachung vom 10. Mai 2004 (KWMBl I S. 94), zuletzt geändert durch die Bekanntmachung des KMS vom 30.01.2007, enthalten.

I. Ziel des Schulversuchs

Mit dem Versuch soll erprobt werden, ob und mit welchem Erfolg es möglich ist, besonders befähigte Absolventen der Fachoberschule in einem Jahr zur fachgebundenen oder zur allgemeinen Hochschulreife zu führen.

II. Aufnahme in die FOS 13

In den Schulversuch kann aufgenommen werden, wessen Zeugnis der Fachhochschulreife einer bayerischen öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachoberschule der entsprechenden Ausbildungsrichtung die allgemeine Durchschnittsnote von mindestens 2,5 ausweist. Wenn an einem Standort mehr Bewerbungen vorliegen als Plätze in der Versuchsklasse zur Verfügung stehen, werden die Bewerber mit den besten Durchschnittsnoten in den Schulversuch aufgenommen.
Für neu eintretende Bewerber ist die endgültige Aufnahme abhängig vom Bestehen der Probezeit. Die Probezeit dauert bis zum 15. Dezember. Aus besonderen Gründen, insbesondere bei nachgewiesener längerer Erkrankung während der Probezeit, kann diese bis längstens zum Ende des ersten Schulhalbjahres verlängert werden.
Für die Organisation und Durchführung der Seminarphase gelten zusätzliche Regelungen (vgl. KWMBl. Nr. 7/2007, KMBek vom 28.02.2007), 7.3). Die Semirararbeit muss spätestens am ersten Unterrichtstag im Oktober abgegeben werden.

II. Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife

Schüler, die mit Erfolg an der Abschlussprüfung teilnehmen, erwerben eine **fachgebundene Hochschulreife**.
Eine Abschlussprüfung für andere (externe) Bewerber findet im Rahmen des Schulversuchs nicht statt.

III. Erwerb der allgemeinen Hochschulreife

Bei Nachweis der notwendigen Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache (Französisch, Latein, Italienisch, Spanisch oder Russisch) kann die allgemeine Hochschulreife erworben werden. Dieser Nachweis kann grundsätzlich erbracht werden

1. durch den Unterricht in einer zweiten Fremdsprache in den Jahrgangsstufen 12 und 13 der Fachoberschule (Wahlpflichtunterricht) und mindestens die Note 4 (mindestens 4 Punkte) in der Jahrgangsstufe 13,
2. durch die mit mindestens der Note 4 (mindestens 4 Punkte) abgelegte Ergänzungsprüfung in einer zweiten Fremdsprache,
3. durch mehrjährigen versetzungserheblichen Unterricht in der zweiten Fremdsprache in den allgemein bildenden Schulen, wenn im Zeugnis der abschließenden Jahrgangsstufe mindestens die Note 4 erzielt wurde, oder
4. durch ein vom Staatsministerium als gleichwertig anerkanntes Zeugnis.

IV. Stundentafel

Ausbidlungsrichtung	Technik	Wirtschaft, Verwaltung u. Rechtspflege	Sozialwesen	Gestaltung	Agrarwirtschaft
Deutsch	5	5	5	5	5
Englisch	6	6	6	6	6
Mathematik	7	5	5	5	5
Physik	5				2
Chemie	2		2	2	3
Technologie/Informatik	5	2			2
Biologie			3		5
Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen		5			
Volkswirtschaftslehre		4			2
Wirtschaftsinformatik		3			
Pädagogik/Psychologie			5		
Wirtschaftslehre			2	2	
Gestaltung				6	
Medien				4	
Religionslehre/Ethik	1	1	1	1	1
Geschichte/Sozialkunde	2	2	2	2	2
Informatik			2		

Nach Möglichkeit wird zusätzlich vierstündiger Wahlpflichtunterricht in einer zweiten Fremdsprache angeboten.

V. Studienberechtigungen der fachgebundenen Hochschulreife

- **Ausbildungsrichtung Technik**

a) Diplom- und Magisterstudiengänge:
Ingenieurwissenschaftliche und technologische Studiengänge, Architektur und Innenarchitektur, Chemie und Lebensmittelchemie, Geowissenschaften (ohne Geographie), Informatik und Wirtschaftsinformatik, Lebensmitteltechnologie, Mathematik und Wirtschaftsmathematik, Physik, Statistik, Wirtschaftsingenieurwesen;

b) Lehramt an beruflichen Schulen:
Technologische Fächer
jeweils als berufliche Fachrichtung

- **Ausbildungsrichtung Wirtschaft, Verwaltung und Rechtspflege**

a) Diplom- und Magisterstudiengänge:
Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Studiengänge einschließlich Wirtschaftsingenieurwesen, ~-informatik und ~-mathematik; Statistik;

b) Lehramt an beruflichen Schulen:
Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fächer
jeweils als berufliche Fachrichtung

- **Ausbildungsrichtung Sozialwesen**

a) Diplom- und Magisterstudiengänge:
Pädagogik einschließlich Schul-, Sonder- und Sozialpädagogik, Psychologie, Biologie, Biochemie;

b) Lehramt an beruflichen Schulen:
Sozialpädagogik, Pflege, Gesundheit
jeweils als berufliche Fachrichtung

c) Lehramt für Sonderpädagogik

- **Ausbildungsrichtung Agrarwirtschaft**

a) Diplom- und Magisterstudiengänge:
Agrar-, fort- und gartenbauwissenschaftliche Studiengänge einschließlich Landespflege und Umweltschutz, Biochemie, Biologie, Chemie und Lebensmittelchemie, Lebensmitteltechnologie;

b) Lehramt an beruflichen Schulen:
Landwirtschaftliche Fächer
jeweils als berufliche Fachrichtung

- **Ausbildungsrichtung Gestaltung:**

a) Diplom- und Magisterstudiengänge:
Gestaltung/Design, Architektur, Innenarchitektur, Bildende Kunst, Theaterwissenschaften, Medien (-wissenschaften);
b) Lehramt an beruflichen Schulen:
Gestalterische Fächer
jeweils als berufliche Fachrichtung

V. Anschriften der teilnehmenden Versuchsschulen

1. Ausbildungsrichtung Technik:
1.1. Staatliche Fachoberschule Aschaffenburg[1]
1.2. Staatliche Fachoberschule Augsburg
1.3. Staatliche Fachoberschule Erlangen
1.4. Staatliche Fachoberschule Landshut
1.5. Staatliche Fachoberschule München (Ausbildungsrichtung Technik)[2]
1.6. Staatliche Fachoberschule Regensburg
1.7. Staatliche Fachoberschule Rosenheim[3]
1.8. Staatliche Fachoberschule Schweinfurt
1.9. Staatliche Fachoberschule Weiden[4]

2. Ausbildungsrichtung Wirtschaft, Verwaltung und Rechtspflege:
2.1. Staatliche Fachoberschule Altötting
2.2. Staatliche Fachoberschule Ansbach
2.3. Staatliche Fachoberschule Bad Tölz
2.4. Staatliche Fachoberschule Bayreuth[5]
2.5. Staatliche Fachoberschule Coburg[6]
2.6. Staatliche Fachoberschule Deggendorf
2.7. Staatliche Fachoberschule Donauwörth
2.8. Staatliche Fachoberschule Freising
2.9. Staatliche Fachoberschule Friedberg
2.10. Staatliche Fachoberschule Fürth
2.11. Staatliche Fachoberschule Ingolstadt
2.12. Staatliche Fachoberschule Kaufbeuren
2.13. Staatliche Fachoberschule Kitzingen
2.14. Staatliche Fachoberschule München (Ausbildungsrichtung Wirtschaft, Verwaltung und Rechtspflege)
2.15. Staatliche Fachoberschule Neu-Ulm
2.16. Staatliche Fachoberschule Neumarkt
2.17. Staatliche Fachoberschule Nürnberg
2.18. Staatliche Fachoberschule Regensburg
2.19. Staatliche Fachoberschule Schweinfurth

3. Ausbildungsrichtung Sozialwesen
3.1. Staatliche Fachoberschule Augburg
3.2. Staatliche Fachoberschule Bad Neustadt[7]
3.3. Staatliche Fachoberschule Bamberg
3.4. Staatliche Fachoberschule Hof
3.5. Staatliche Fachoberschule Ingolstadt
3.6. Staatliche Fachoberschule Kempten
3.7. Städtische Fachoberschule für Sozialwesen und Gestaltung München
3.8. Staatliche Fachoberschule Neu-Ulm
3.9. Städtische Fachoberschule Nürnberg
3.10. Staatliche Fachoberschule Passau
3.11. Staatliche Fachoberschule Schwandorf
3.12. Staatliche Fachoberschule Straubing
3.13. Staatliche Fachoberschule Traunstein
3.14. Staatliche Fachoberschule Weilheim

4. Ausbildungsrichtung Gestaltung:
4.1. Städtische Fachoberschule für Sozialwesen und Gestaltung München
4.2. Staatliche Fachoberschule Nürnberg

5. Ausbildungsrichtung Agrarwirtschaft:
5.1. Staatliche Fachoberschule Triesdorf

[1] Sollte die Nachfrage für die Bildung einer Schulversuchsklasse in der Ausbildungsrichtung Technik nicht ausreichend sein, so kann ggf. eine Mischklasse in den Ausbildungsrichtungen Technik und Wirtschaft gebildet werden.
[2] Es können zwei Versuchsklassen gebildet werden.
[3] Sollte die Nachfrage für die Bildung einer Schulversuchsklasse in der Ausbildungsrichtung Technik nicht ausreichend sein, so kann ggf. eine Mischklasse in den Ausbildungsrichtungen Technik und Wirtschaft gebildet werden.
[4] Sollte die Nachfrage für die Bildung einer Schulversuchsklasse in der Ausbildungsrichtung Technik nicht ausreichend sein, so kann ggf. eine Mischklasse in den Ausbildungsrichtungen Technik und Wirtschaft gebildet werden.
[5] Sollte die Nachfrage für die Bildung einer Schulversuchsklasse in der Ausbildungsrichtung Wirtschaft nicht ausreichend sein, so kann ggf. eine Mischklasse in den Ausbildungsrichtungen Wirtschaft und Technik gebildet werden.
[6] Sollte die Nachfrage für die Bildung einer Schulversuchsklasse in der Ausbildungsrichtung Wirtschaft nicht ausreichend sein, so kann ggf. eine Mischklasse in den Ausbildungsrichtungen Wirtschaft und Sozialwesen gebildet werden
[7] Sollte die Nachfrage für die Bildung einer Schulversuchsklasse in der Ausbildungsrichtung Sozialwesen nicht ausreichend sein, so kann ggf. eine Mischklasse in den Ausbildungsrichtungen Sozialwesen und Wirtschaft gebildet werden